



**ORTSRECHT
DER
GEMEINDE
ALLMANNSHOFEN**

**2. Satzung zur Änderung
der
Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch der
gemeindlichen Kindertageseinrichtung
(Kindergartengebührensatzung)**



2. Änderungssatzung zur Kindergartengebührensatzung der Gemeinde Allmannshofen

Aufgrund des Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Allmannshofen folgende, 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung:

§ 1 Änderung

§ 5 Abs. 1 der Satzung vom 15.04.2019 erhält folgende, neue Fassung:

Buchungskategorien und monatliche Gebührenbeträge ab 01.09.2023:

Kategorie	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre	Gebühr für Kinder über 3 Jahre
von größer 3 bis einschließlich 4 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	156,00 €	---
von größer 4 bis einschließlich 5 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	171,00 €	123,00 €
von größer 5 bis einschließlich 6 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	182,00 €	132,00 €
von größer 6 bis einschließlich 7 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	196,00 €	142,00 €
von größer 7 bis einschließlich 8 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	208,00 €	153,00 €
von größer 8 bis einschließlich 9 Stunden täglich, (gerechnet auf den Wochendurchschnitt)	248,00 €	177,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Allmannshofen, den 14.08.2023

gez.

Markus Stettberger
Erster Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die förmlich ausgefertigte Fassung wird / wurde entsprechend der vorgeschriebenen Bekanntmachungsform veröffentlicht bzw. zur Einsichtnahme niedergelegt. Vorliegend handelt es sich um eine inhaltsgleiche Fassung ohne Unterschrift und Siegel zur zusätzlichen Informationsbereitstellung.